

# Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses ab 01.01.2022

**der Gemeinde Wiesenbach lt. § 9 der Benutzungsordnung vom 02.10.1996**

## **I. Regelmäßige Benutzung** (für Wiesenbacher Vereine und Organisationen)

Eine regelmäßige unbefristete Benutzung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen kann nur der Gemeinderat erteilen.

<u>Raum</u>	<u>Gebühr/Std.</u>
a) Donnerysaal	5,80 €
b) Stuhllager	2,70 €
c) Foyer im EG	2,70 €
d) Foyer im OG	2,70 €

Die regelmäßige Benutzung gilt auch für 3 und mehr Vortragsveranstaltungen/Ausstellungen/je Veranstalter/Jahr

Zuschlag für Auswärtige 150 %

## **II. Benutzung des Bürgerhauses im Einzelfall**

<u>Raum</u>	<u>bis 3 Std.</u>	<u>3-5 Std.</u>	<u>über 5 Std.</u>
-------------	-------------------	-----------------	--------------------

(Gebühren € pauschal)

### **\*Bürgersaal/Donnerysaal**

a) Vereine, politische und kulturelle Veranstaltungen (z.B. Verbands-Versammlungen, Konzerte)			
ohne Eintritt	18,00 €	23,30 €	29,60 €
mit Eintritt	29,60 €	40,20 €	50,80 €
b) Versammlungen/Tagungen/ Seminare/Vorträge/VHS	18,00 €	23,30 €	29,60 €
c) Gewerbliche Benutzung (Ausstellungen)	47,60 €	58,20 €	90,00 €

### **Donnery-Saal**

a) Chorproben	6,90 € je Stunde
b) Versammlungen (Generalversammlungen der Vereine und Organisationen, aber keine Vorstandssitzungen)	18,00 € pauschal

\* Der Bürgersaal darf in der Regel nur in Anspruch genommen werden, wenn der Donnerysaal bereits belegt ist. **Bei Benutzung des Bürgersaales erhöhen sich die o.g. Gebühren um 50% !**

Die Gebühren sind pauschal (incl. Strom- und Wasserverbrauch) zu entrichten.

Bei außergewöhnlichen Veranstaltungen wird der tatsächliche Verbrauch errechnet.

Die Benutzung des Foyers, der Toiletten und des Stuhllagers ist in der Gebühr mit eingeschlossen.

Bei Veranstaltungen eines Vereins an zwei oder mehr aufeinanderfolgenden Tagen ermäßigt sich die Grundmiete um 50 % ab dem zweiten Tag.

Zuschlag für auswärtige Veranstalter: 100 %

	<u>bis 3 Std.</u>	<u>3-5 Std.</u>	<u>über 5 Std.</u>
	(Gebühren € pauschal)		
<b>Zuschläge hierzu:</b>			
- Küche komplett oder nur	11,60 €	16,90 €	20,10 €
- Benutzung der Küche	6,40 €	11,60 €	14,80 €
- Benutz. von Gläsern u. Geschirr	6,40 €	6,40 €	6,40 €
- Heizung	10,60 €	12,70 €	15,90 €
- Klavier	6,40 €	6,40 €	6,40 €

### III. Benutzung anderer Räume im Einzelfall

Foyer incl. Toiletten	12,70 €	18,00 €	23,30 €
Stuhllager	6,40 €	9,50 €	11,60 €

Bei Benutzung der Toiletten-Anlage bei einer Veranstaltung auf dem Rathausplatz ist ein Entgelt zwischen 10,00 und 30,00 € je nach Größe der Veranstaltung zu entrichten. Die Toiletten sind durch den Veranstalter zu reinigen. Sollte dies nicht ausreichend erfolgen, wird die Gemeinde auf Kosten des Veranstalters die Reinigung durchführen lassen.

### IV. Abfallbeseitigung (bei Veranstaltungen mit Speisenausgabe je Tag)

1. Veranstaltungen im Bürgersaal/  
Donnerysaal 6,40 €
2. Veranstaltungen im Foyer/Stuhllager 4,20 €

**V. Gebührenbefreiung:** Der Bürger- oder Donnerysaal wird für Generalversammlungen von Vereinen und Parteien einmal jährlich gebührenfrei zur Verfügung gestellt.

Für Sitzungen und Veranstaltungen der Freundeskreise, welche Aufgaben der kommunalen Körperschaft wahrnehmen, ist die Nutzung gebührenfrei.

Bei kulturellen Veranstaltungen, dessen Erlös der Gemeinde zugutekommt, kann der Bürgermeister Gebührenbefreiung erteilen.